

Andreas Mayer

Polizeiliche Prävention und Intervention – Thesen zu Rahmenbedingungen und Strukturen für eine nachhaltige und effektive Gewaltprävention auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene

Erfolgreiche Gewaltprävention ist auch eine Voraussetzung zur Sicherheit einer ganzen Gesellschaft. Denn Angst vor Gewalt, das Erleben von Gewalt sowie der Umgang mit Folgen von Gewalt haben positive und/oder negative Auswirkungen auf das persönliche und gesellschaftliche Leben. Gelungene Gewaltprävention kann positive Einflüsse auf die zivile Sicherheit nachträglich und effektiv, aber vor allem in vielen Lebensbereichen bedingen. Wo Gewaltprävention positive Wirkung entfalten kann, ist sie Grundlage für eine funktionierende und friedvolle Gesellschaft – und auch Voraussetzung zur Verhinderung von Gewaltkriminalität. Demnach hat gerade die Polizei eine zweifache Rolle in diesem Bereich als strafverfolgende Instanz einerseits und als Präventionsakteur andererseits. In dieser Doppelfunktion trägt sie dazu bei, dass Gewaltprävention effektiv umgesetzt werden kann, denn sie profitiert als Akteur in der Prävention unmittelbar von ihrem eigenen Erleben von Gewalt und den wahrgenommenen Entstehungsbedingungen sowie von der unmittelbaren Bewältigung derartiger Geschehen bei der Bearbeitung von Gewaltdelikten. Die folgenden Thesen zeigen auf wie Rahmenbedingungen und Strukturen nachhaltiger Vorbeugungsarbeit von Gewalt in der Polizei und zwischen der Polizei und anderen Präventionsverantwortlichen Instanzen verankert werden können.

1. Eine flächendeckende, Ebenen übergreifende sowie strukturelle Institutionalisierung der Gewaltprävention, und damit auch der polizeilichen Prävention, ist eine wesentliche Voraussetzung, um gewaltpräventive Aktivitäten zu verstetigen, zu systematisieren und konsequent aufeinander abzustimmen. Nur eine auf Dauer angelegte und organisatorisch unterlegte Präventionsarbeit kann im speziellen Themenfeld „Gewalt“ erfolgreich sein.

2. Für eine nachhaltige und effektive Gewaltprävention bedarf es flächendeckender Qualifizierungsangebote für polizeiliche und außerpolizeiliche (gewalt)präventive Akteure, insbesondere im Projekt-, Qualitäts- und Netzwerkmanagement. Hierzu gehören auch regelmäßige Möglichkeiten des interdisziplinären Informationsaustausches über Gewalt und deren Prävention im Sinne eines Good-Practice-Ansatzes.
3. Die Polizei ist in ihrer Präventionsarbeit bemüht, sich konsequent auf eigene Aufgabenschwerpunkte und Kompetenzen zu beschränken. Dieser Weg muss in Zukunft konsequent fortgesetzt werden. Hintergrund ist, dass die Polizei in der Vergangenheit gelegentlich Aufgaben in der Gewaltprävention übernommen hat, die nicht in ihre originäre Kompetenz und Zuständigkeit fallen. Diese pragmatische Problemlösungskompetenz vernachlässigte die Wirkung auf die dafür für diese Aufgaben originär zuständigen Stellen.
4. Weder auf Landes- noch auf Bundesebene existiert derzeit eine Zentralstelle zur systematischen Sammlung, Analyse, Auswertung und Kommunikation von wissenschaftlichen Wirkungsnachweisen polizeilicher Intervention und Prävention. Eine solche Aufgabe und dabei insbesondere die Kommunikation dieser Wirkungsnachweise ist eine wichtige Voraussetzung, um zukünftige Präventionsmaßnahmen erfolgreich auszurichten. Die vorhandenen, guten Strukturen der polizeilichen Zusammenarbeit auf Bund-Länder-Ebene reichen nicht aus, um diese Lücke zu schließen. Auch die Aus- und Fortbildungseinrichtungen in den Ländern und auf Bundesebene halten ein solches Angebot derzeit nicht vor.
5. Professionelle, polizeiliche Prävention und Intervention braucht anwendungsorientierte, verständliche, wissenschaftliche Wirkungsnachweise, einschließlich der dafür erforderlichen, finanziellen Ressourcen. Die regelmäßige und institutionelle Beauftragung derartiger Wirkungsnachweise findet nur punktuell, themenbezogen oder anlassabhängig statt. Die wissenschaftliche Forschungspraxis orientiert sich derzeit eher an der Projekt- und Forschungsförder-

praxis der Länder und des Bundes und den hierfür vorgegebenen Themen unter zeitlich begrenzten Vorgaben. Polizeiliche Prävention und Intervention spielen hierbei eine eher nachgeordnete Rolle. Vorhandene, wissenschaftliche Erkenntnisse sind bisweilen nicht praxisrelevant, wenig verständlich oder transferfähig. Auch die polizeiinterne Akzeptanz für solche Wirkungsnachweise muss im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gesteigert werden.

6. Gemeinsame, präventive Aktivitäten verschiedener gesellschaftlicher Akteure, sowohl auf staatlicher als auch auf nichtstaatlicher Seite, und auf Dauer oder auch vorübergehend angelegte Zusammenarbeitsformen beruhen häufig auf persönlichen Kontakten und auf einem hohen Maß an Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft einzelner Personen auf Leitungs- und Sachbearbeitungsebene. Personelle Fluktuationen bestimmen häufig die Aktivierung oder Beendigung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen. Verlässliche, nachhaltige Strukturen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene in Form von z. B. verbindlichen Kooperationsverträgen können Grundlage für eine personen- und sympathieunabhängige Zusammenarbeit sein, die ein gewisses Maß an Nachhaltigkeit bei der Gewaltprävention gewährleisten. Hierbei berücksichtigt jeder Kooperationspartner die unterschiedlichen Handlungslogiken und gesellschaftlichen Aufträge des anderen.
7. In den einzelnen Kooperationsformen verschiedener Präventionsaktivitäten sind idealerweise auf allen Ebenen Politik, Praxis und Wissenschaft vertreten, um in einem gemeinsamen Denk- und Handlungsansatz das Fundament für eine effektive Gewaltprävention auch im Arbeitsfeld der Polizei zu bilden und die erforderlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dafür sind verlässliche und nachhaltige Kooperationsstrukturen notwendig.
8. Im Sinne einer nachhaltigen und effektiven Gewaltprävention müssen die verantwortlichen Stellen in der Bundesregierung und in den Ländern verlässliche und interdisziplinäre Qualifizierungsstruktu-

ren für Präventionsakteure aller Ebenen schaffen. Diese müssen Anleitung geben, Grundlagenwissen vermitteln und insbesondere den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis sicherstellen. Hierfür erscheinen die Landespräventionsräte mit ihrem gesamtgesellschaftlichen, ressortübergreifenden Ansatz sehr gut geeignet.

9. Die bisherige Präventionspraxis zeigt: Verbindliche Vereinbarungen zwischen den Präventionsakteuren oder die politische Leitlinie „Prävention ist Chefsache“ sind eine gute Basis, um der Gewaltprävention wichtige Impulse zu verleihen. Dies allein reicht oftmals nicht aus, um die dahinterstehende Idee zu verwirklichen. Stattdessen führt dies unter Umständen zu einer Verantwortungsverlagerung von unten nach oben. Einen erheblichen Zugewinn erfährt der Vorbeugungsgedanke durch eine gesetzliche Verankerung. Ein solches politisches Signal wirkt sich auch auf die anwendende Praxis aus. Dabei ist die Praxis angehalten, diesem Gedanken den Boden fachlich zubereiten und die Politik aufgefordert, diesen Gedanken zu realisieren.
10. Polizeiliche Gewaltintervention oder -prävention findet nie isoliert statt und ist idealerweise in gut funktionierende Zusammenarbeits- und Netzwerkstrukturen anderer Träger eingebunden, um dem Gedanken einer Wirkungsorientierung und der Effektivität Rechnung zu tragen.
11. Ein quantitativer und qualitativer Zuwachs an Gewalt gegen die Polizei selbst darf nicht zu Zweifeln am Erfolg einer generellen Gewaltprävention durch die Polizei führen. Der Weg einer dialogorientierten, bürgernahen und am Gemeinwesen orientierten Polizeiarbeit ist konsequent fortzusetzen.

Zusammenfassung der wichtigsten Thesen zur Gewaltprävention im Arbeitsfeld „Polizeiliche Intervention und Prävention“

1. Institutionalisierung der Gewaltprävention

2. Flächendeckende, interdisziplinäre Qualifizierung und Informationsaustausch
3. Konzentration auf polizeiliche Kompetenz innerhalb der Gewaltprävention
4. Schaffung einer Zentralstelle zur Sammlung, Analyse, Auswertung und Kommunikation von Wirkungsweisen polizeilicher Kriminalprävention
5. Regelmäßige und institutionell angelegte Beauftragung von anwendungsorientierten, verständlichen, wissenschaftlichen Wirkungsnachweisen
6. Verlässliche Kooperationsstrukturen durch schriftliche Vereinbarungen auf allen Ebenen
7. Beteiligung von Politik, Praxis und Wissenschaft auf allen Ebenen
8. Interdisziplinäre Qualifizierungsmöglichkeiten für alle Präventionsakteure durch Wissenstransfer
9. Gesetzliche Verankerung des Präventionsgedankens
10. Konsequente Einbindung polizeilicher Gewaltintervention in vorhandene Netzwerke
11. Konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Wegs der polizeilichen Gewaltprävention